

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 04 **Böklund, 30. Januar 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft am 11. Februar 2026	63 - 64
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz am 11. Februar 2026	65 - 66
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund am 18.02.2026	67
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2026	68 - 69
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt für das Haushaltsjahr 2026	70 - 71

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Bürgermeister

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0

Telefax 04623 78-400

Einladung

Böklund, den 29.01.2026

zur Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, 24864 Brodersby-Goltoft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Entschädigungssatzung **VO/2026/5205**
6. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft **Versand später VO/2026/5235**
 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluss mit Billigung der Begründung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Missunder Fährhaus" **Versand später VO/2026/5227**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Wurzelaufbrüche auf dem Fuß- und Radweg Burger Weg **VO/2025/4747**
9. Attraktivitätssteigerung der Badestelle in Burg mit begleitenden Infrastrukturmaßnahmen **Versand später VO/2026/5241**
 - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Zuwendung aus dem Landesförderprogramm " Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen" sowie die Bereitstellung der Haushaltsmittel
10. Beschlussfassung zur Auftragserteilung zum Entfernen der Schilfinsel im letzten Klärteich auf der Teichkläranlage der Gemeinde **VO/2026/5242**

11. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Straße Knös

VO/2026/5236

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Joschka Buhmann
- Bürgermeister -



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Klappholz und Ernennung zum Ehrenbeamten **VO/2026/5234**
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Klappholz und Ernennung zum Ehrenbeamten **VO/2026/5233**
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Entschädigungssatzung **VO/2025/4781**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung **VO/2026/5231**
9. Beratung und Beschlussfassung zu einer neuen Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klappholz (Abwasserbeseitigungssatzung) **Versand später VO/2026/5237**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klappholz für das Bebauungsgebiet Westertoft für die Zeit ab Januar 2026 (Gebührensatzung ab Januar 2026) **VO/2026/5239**
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klappholz ohne das Bebauungsgebiet Westertoft für die Zeit ab Januar 2026 (Gebührensatzung ab Januar 2026) **VO/2026/5238**
12. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Personlangelgenheiten

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

Gemeinde Böklund
Der Bürgermeister
- Bauausschuss -



Gemeinde Böklund * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 30.01.2026

Einladung
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.02.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung über Auftragsvergabe Kinderspielplatz "Dammbrück"
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Timo Hansen
Ausschussvorsitzender



Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.158.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.109.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	49.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	49.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.130.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.961.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	421.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	731.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 258.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	366 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	421 %

2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 21.200 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 21.200 EUR beträgt.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Struxdorf, den 29.01.2026

gez. Dörte Truelsen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	959.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.010.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	51.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	51.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	927.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	923.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	477.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	772.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 474.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 380.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 %

2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.01.2026 erteilt.

Süderfahrenstedt, den 29.01.2026

gez. Johannes Jessen
-Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.